

Mietvertrag zur Nutzung des Blockhauses

Jugendfarm e. V.

Spardorfer Str. 82
91054 Erlangen
Tel. 09131/2 13 65, Fax 09131/20 22 21
info@jugendfarm-er.de, www.jugendfarm-er.de



Mietsache und -zeit

Der Veranstalter

Verantwortliche Person

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Telefonnummer/Mobil)

mietet das Blockhaus der Jugendfarm, Spardorfer Str. 82, 91054 Erlangen

am/vom (Datum):

von _____ Uhr

bis:

bis _____ Uhr

für (Art der Veranstaltung):

mit _____ Besuchern

(eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen)

Musikveranstaltung:

ja

nein

Miete

50,- € – für Mitglieder der Jugendfarm und Lebenshilfe

95,- € – für Nichtmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die Jugendfarm ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Außerhalb der Öffnungszeiten können das Außengelände und die Räume des Blockhauses gegen eine Gebühr genutzt werden. Terminabsprachen sind während der Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich. Dabei wird ein Termin für die Schlüsselabgabe und eine Einweisung in die Örtlichkeiten (Stromanschluss, Putzkammer...) vereinbart. Hier wird auch die Nutzungsvereinbarung unterzeichnet.

Schlüssel

Die NutzerIn erhält einen Schlüssel für die Räumlichkeiten und das Gelände. Dieser Schlüssel gehört zu einer Schließanlage. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Austausch der kompletten Schließanlage nötig. Die Kosten dafür betragen ca. 4.000 Euro. Der NutzerIn wird der Austausch der Schließanlage in Rechnung gestellt, falls er/sie die Schlüssel verliert oder an Andere weitergibt.

Bankverbindung:

Jugendfarm e. V., Sparkasse Erlangen, BLZ 763 500 00, Konto-Nr. 53837

Stand: 01.01.2011

Seite 1 von 3

Reinigung

Die Räume müssen in dem Zustand übergeben werden, wie sie zur Verfügung gestellt wurden. Zu reinigen sind im Blockhaus insbesondere die Küchenzeile, die Toiletten und die Böden (kehren und wischen), im Außengelände ist Müll aufzusammeln und in die entsprechenden Mülleimer zu entsorgen. Beachten Sie, dass bei der Übernachtnutzung die Reinigung um 10:00 Uhr abgeschlossen sein muss! Reinigungsgeräte stehen Ihnen ausreichend zur Verfügung: Besen, Wischer, Eimer, Handfeger und Reinigungsmittel finden Sie in der Küche im Besenschrank und in der Behindertentoilette. Trennen Sie Ihren Müll bitte nach Bio-, Papier-, Restmüll und verwertbare Abfälle (grüner Punkt). Die entsprechenden Mülltonnen finden Sie vor dem Blockhaus. Vor dem Eingang des Waldschießhauses befinden sich die Glas- und Metallcontainer.

Putzservice

Falls Sie die Endreinigung nicht selbst machen möchten, können wir das Putzen für Sie übernehmen. Es wird eine Pauschale von 25,- € angesetzt und mit der Miete bezahlt. Sollten höhere Kosten entstehen, wird bei Schlüsselabgabe nachbezahlt oder die Kautions in Anspruch genommen.

Tierschutz

Die NutzerIn verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Tiergehege und Ställe nicht betreten werden und die Tiere nicht gefüttert werden.

Jugendschutz

Die NutzerIn verpflichtet sich, die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten und ist in Kenntnis der geltenden Bestimmungen und Altersgrenzen.

Rauchen und Spirituosen

Auf der Jugendfarm und im Blockhaus besteht ein absolutes Rauchverbot!

Das Mitbringen und der Genuss von Spirituosen (Getränke mit mehr als 14 % Volumenalkohol) auf das Jugendfarmgelände sind verboten!

Einrichtungen, Spielgeräte, auch selbstgebaute Hütten o. ä. dürfen nicht weitergebaut oder zerstört werden. Das Inventar der Küche und des Blockhauses steht zur Nutzung zur Verfügung und muss pfleglich behandelt werden. Schäden sind unverzüglich zu melden!

Beheizung des Blockhauses

In den Wintermonaten sind die Heizkörper für den Frostschutz auf mittlere Stufe zu stellen. Der Nutzer/die Nutzerin kann bei Bedarf den Ofen im Gruppenraum mit Holz schüren.

Nutzung von Grill und Feuerstelle

Das zur Nutzung der Feuerstelle und des Grills nötige Holz und Kohle muss selbst mitgebracht werden. Ein Verbrennen von anderen Materialien ist verboten. Die Feuerschutzbestimmungen sind einzuhalten. Der Grill beim Verlassen zu löschen/die Feuerstelle mit der Metallplatte zu verschließen.

Verlassen der Einrichtung

Beim Verlassen ist zu beachten: alle Fenster und Fensterläden schließen, alle Türen und Tore absperren, die Wasserhähne und Lichtschalter zu schließen. Sie bekommen eine Einweisung für die Schalter der Außenanlage und den Sicherungskasten. Achtung: An die Sicherungen ist auch die Beheizung der Tiertränken gekoppelt.

Haftung

Die Nutzung des Außengeländes und des Blockhauses erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Verein Jugendfarm e.V. haftet nicht für Unfallfolgen und andere Personenschäden. Es besteht keine Aufsichtspflicht des Jugendfarm e.V. und keine Haftung für die Eignung des Geländes und der Räume im Rahmen des Nutzungszweckes.

Der/die NutzerIn ist verantwortlich für Schäden, die durch seine Veranstaltung, seine Gäste oder ihn selbst entstehen, er/sie kann hierfür voll haftbar gemacht werden.

Der Verein ist gegenüber dem Nutzer/der Nutzerin weisungsbefugt und behält sich jederzeitiges Zutrittsrecht zur Veranstaltung des Nutzers vor.

Der Nutzer/die Nutzerin hat das Recht, nichtbefugte Personen vom Platz zu verweisen.

Erste-Hilfe-Kasten und Feuerlöscher im Blockhaus

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Küche auf dem Hängeschrank neben der Eingangstüre. Den Feuerlöscher finden Sie im Gruppenraum.

Verhalten in Notfällen

Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an:

- Polizei, Tel. 110
- Feuerwehr, Tel. 112
- Rettungsdienst, Tel. 19222
- Erlanger Stadtwerke, bei Gas-, Wasser- und Stromschäden, Tel. 823-1 (der Anschluss ist immer besetzt)
- Nur in absoluten Notfällen: Eva Kneißl-Beck (Sozialpädagogin, Leitung), Tel. 0160/70 85 150

Kaution

Die beiliegende Lastschrifterklärung ist Teil des Mietvertrags. Mit der Lastschrift wird der Jugendfarm e.V. ermächtigt, bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen bis zu 250,- € vom Konto des Inhabers dieser Erlaubnis abzubuchen. Der Betrag haftet für etwaige Schäden, Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen und Verlust des Schlüssels. Falls der Putzservice in Anspruch genommen wird und für die Reinigung höhere Kosten als 25,- € entstehen, belasten wir das Konto mit den entstandenen Kosten. Sind die Schäden höher als die hinterlegte Kaution, verpflichtet sich der/die NutzerIn zur finanziellen Schadensregulierung.

Erst durch die Bezahlung der Miete (in bar) und die Unterzeichnung der Lastschrifterklärung für die Kaution wird dieser Mietvertrag wirksam!

(Ort, Datum)

(Unterschrift Veranstalter/verantwortliche Person)

(Unterschrift MitarbeiterIn Jugendfarm)

- Die Miete in Höhe von _____ wurde bezahlt.
 Die Putzpauschale von 25,- € wurde bezahlt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift MitarbeiterIn Jugendfarm)

Lastschrifterklärung für die Kaution:

(Name, Vorname)

(Girokontonummer)

(Bankleitzahl)

(Kreditinstitut)

Hiermit ermächtige ich den Jugendfarm e.V., Spardorfer Str. 82, 90154 Erlangen, **bis zu 250,- €** zu Lasten meines oben genannten Girokontos bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Mietvertrags zur Nutzung des Blockhauses der Jugendfarm, bzw. 25,- € übersteigende Kosten für die Endreinigung per Lastschrift einzuziehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)